



## V e r t r a g

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Vertreten durch:  
**und der Unterhaltungskapelle „Lustige Eifelländer“**

Die Kapelle übernimmt die musikalische Gestaltung einer Veranstaltung

**Datum:**

**Ort:**

**Zeit:**

- Die Gage beträgt Pauschal 200 € pro Stunde bei einer Anfahrt innerhalb von 39 Km.
- Ab einer Anfahrt von 40 Km wird eine einmalige Anfahrtspauschale in Höhe von 50€ berechnet.
- Sollte die Veranstaltung länger dauern als vereinbart, wird jede weitere Stunde mit 200 € vergütet. Die Lustigen Eifelländer sind jedoch nicht verpflichtet, länger als vorgesehen zu spielen.
- Die Abrechnung erfolgt am Ende jeder Einzelveranstaltung in bar.
- Die Musikkapelle „Lustige Eifelländer e.V.“ ist als gemeinnütziger Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. (**Freistellungsbescheinigung Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler 01/660/1056/0-1/4 vom 15.07.2019**).
- Die Gesamtgage für die musikalische Darbietung beträgt:
- Eventuelle Sondervereinbarungen:

Es gelten die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen

---

Datum, Unterschrift

Veranstalter

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

---

Datum, Unterschrift

Lustige Eifelländer

Geschäftsführer Dirk Zenzen

## Allgemeine Vertragsbedingungen

<p>1. Wird der vereinbarte Beginn des Auftritts verschoben und dadurch eine längere Anwesenheit des Musikvereins „Die Lustigen Eifelländer“ erforderlich, so erhöht sich die Gage entsprechend der Verzögerung.</p> <p>2. Bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Veranstalter sind 50 % der vereinbarten Gage zu zahlen. Bei Absagen die später als zwei Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ist die volle Gage zu zahlen.</p> <p>3. Im Falle höherer Gewalt, einschließlich unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Streik, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, die den Auftritt des Musikvereins „Die Lustigen Eifelländer“ unmöglich machen, entbindet den Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ von der vertraglichen Verpflichtung. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt in diesem Falle die ihm entstandenen Auslagen selbst.</p> <p>4. Für die Dauer des Auftritts übernimmt der Veranstalter die Kosten für die im üblichen Rahmen anfallenden Getränke der Musiker.</p> <p>5. Für den Auftritt des Musikvereins „Die Lustigen Eifelländer“ ist eine Bühne von mindestens 45 qm Grundfläche erforderlich. Die Bühne muss fest, eben und schwingungsfrei sein. Die Bühne wird vom Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ für die Dauer des Auftritts alleine genutzt und darf keinen Ein-, Aus- oder Durchgangskreuzen. Sollte eine Bühne nicht vorhanden sein oder den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, haftet der Veranstalter für alle Beschädigungen, die hierdurch an Instrumenten und Verstärker- bzw. Lichtanlagen usw. des Musikvereins „Die Lustigen Eifelländer“ entstehen.</p> <p>6. Zum Auf- und Abbau der Anlagen steht dem Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ ein Zeitraum von 60 Minuten vor und nach jedem Auftritt zur Verfügung.</p>	<p>7. Der Veranstalter nimmt das Hausrecht wahr und ermittelt evtl. Schädiger. Er haftet für Schäden an Instrumenten und Verstärker- bzw. Lichtanlagen sowie für körperliche Schäden der Musiker durch Einwirkungen Dritter, falls sich diese gewaltsam oder unbefugt Zugang zur Bühne oder zum seitlichen Bühnenraum verschaffen und nicht persönlich ermittelt werden können.</p> <p>8. Sollte ein schwerwiegender Schadensfall eintreten, ist der Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ zum Verlassen der Bühne und ggf. zum Abbruch der Musikdarbietung berechtigt.</p> <p>9. Zum Anschluss der elektrischen Anlagen muss mindestens eine, möglichst aber zwei getrennt nach VDE-Vorschriften angeschlossene, gesicherte und geerdete Schutzkontakt-Steckdose (220 – 240 Volt/16 Ampere) in unmittelbarer Nähe der Bühne vorhanden sein. Diese Stromkreise dürfen nicht durch zusätzliche Stromverbraucher belastet sein.</p> <p>10. Die Teilnahme des Musikvereins „Die Lustigen Eifelländer“ an evtl. stattfindenden Festzügen ist grundsätzlich nicht Bestandteil des Vertrages und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.</p> <p>11. Dem Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ steht in jedem Fall – auch bei unverschuldetem Abbruch der Veranstaltung – das vereinbarte Honorar für die vertraglich vereinbarte Dauer des Auftritts zu.</p> <p>12. Art und Auswahl der Musikdarbietungen obliegen ausschließlich dem Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ Sonderwünsche, die ohne vorherige Vereinbarung vorgebracht werden, sind für „Die Lustigen Eifelländer“ unverbindlich, werden jedoch nach Möglichkeit erfüllt.</p> <p>13. Alle Vertragsänderungen sind hierunter schriftlich zu vereinbaren und müssen sowohl vom Veranstalter als auch vom Musikverein „Die Lustigen Eifelländer“ gesehen und durch Unterschrift bestätigt werden.</p>
---	--